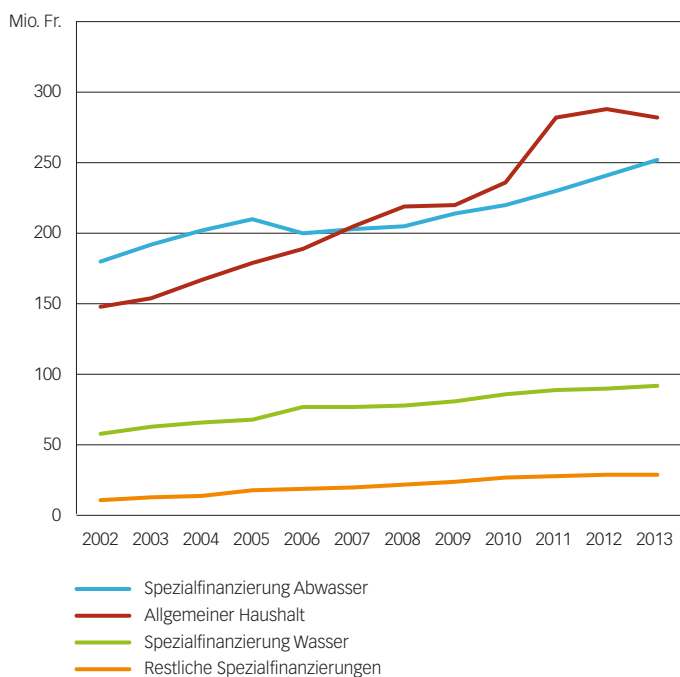


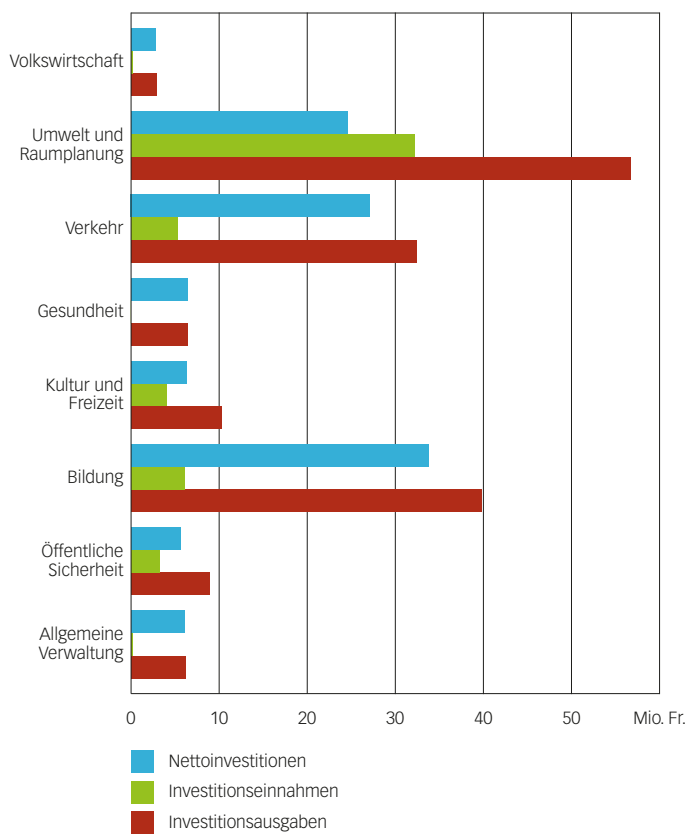
Netto-Eigenkapital des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen in Mio. Franken seit 2002



Hohe Investitionen im Jahr 2013

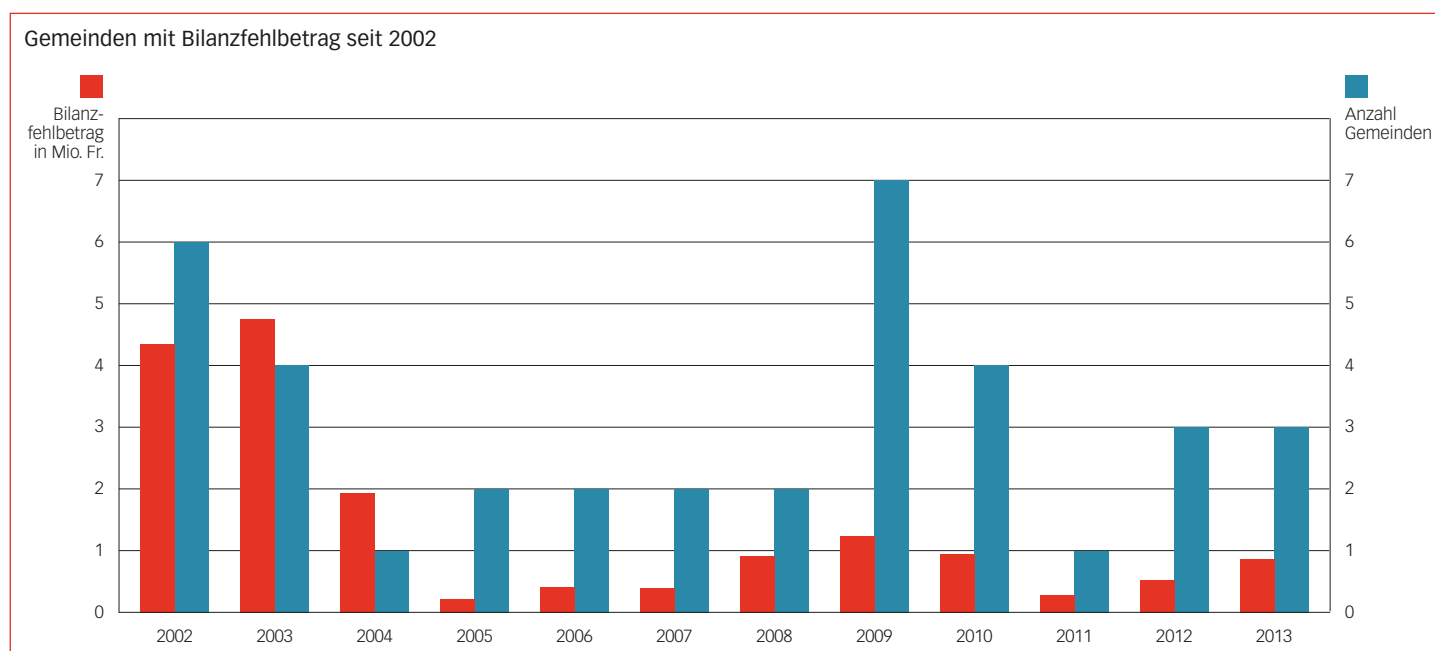
Erstmals seit zehn Jahren war der Finanzierungssaldo negativ, d.h. die Nettoinvestitionen waren um 21,6 Mio. Franken höher als die Selbstfinanzierung (Abschreibungen abzüglich Aufwandüberschuss). Dies nicht etwa wegen geringeren Abschreibungen – diese beliefen sich auf 100,7 Mio. Franken und waren somit sogar leicht höher als im langjährigen Durchschnitt und auch als im Jahr 2012 –, sondern wegen der starken Zunahme an Investitionen: Im Jahr 2013 betrug die Nettoinvestitionen 116,6 Mio. Franken. Dies sind 40% mehr als im Durchschnitt der zehn Jahre zuvor. Die grössten Nettoinvestitionen fielen dabei mit 33,7 Mio. Franken im Bereich Bildung an, da viele Gemeinden im Jahr 2013 wegen der HARMOS-Einführung per Schuljahr 2015/2016 Investitionen in ihren Schulraum getätigt haben. Die zweitgrössten Nettoinvestitionen fielen mit 27,1 Mio. Franken im Bereich Verkehr an. Zwar sind die grössten Bruttoausgaben im Bereich Umwelt und Raumplanung zu verzeichnen, da aber zu diesem Bereich auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören, in welchen wegen den Anschlussgebühren hohe Investitionseinnahmen anfallen, weist dieser Bereich «nur» die drittgrössten Nettoinvestitionen auf. Trotz diesem negativen Finanzierungssaldo von 21,6 Mio. Franken oder umgerechnet 78 Franken pro Einwohner hat die Pro-Kopf-Verschuldung nur um 5 Franken auf 1246 Franken zugenommen.

Investitionen der Einwohnergemeinden nach Aufgabenbereich in Mio. Franken 2013



Trotz allgemein guter Finanzlage einzelne Gemeinden mit Bilanzfehlbeträgen

Durch den Aufwandüberschuss im Jahr 2013 sank das Eigenkapital der Baselbieter Einwohnergemeinden leicht um 5,8 Mio. Franken auf 282 Mio. Franken. Die finanzielle Lage der Mehrheit der Baselbieter Einwohnergemeinden per Ende 2013 ist nach wie vor als gut bis sehr gut zu beurteilen. 59 Gemeinden konnten das Jahr 2013 gar mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. In den restlichen 27 Gemeinden gab es einen Aufwandüberschuss, welcher aber in den allermeisten Fällen über das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden konnte. Einzig die drei Gemeinden Burg, Dittingen und Waldenburg mussten im Jahr 2013 einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 0,9 Mio. Franken ausweisen. In den letzten elf Jahren gab es jeweils mindestens eine Gemeinde mit einem Bilanzfehlbetrag. Vor rund zehn Jahren (2002 und 2003) gab es zwar nicht absolut am meisten Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag – dies war im Jahr 2009 mit 7 Gemeinden der Fall –, jedoch kumulierten sich die Bilanzfehlbeträge der betroffenen Gemeinden auf einen Höchstbetrag von über 4 Mio. Franken. Damals wiesen auch grössere Gemeinden wie Münchenstein oder Liestal einen Bilanzfehlbetrag aus. Seit dem Jahr 2010 sind nur noch kleinere bis mittlere Gemeinden davon betroffen, so dass der kumulierte Bilanzfehlbetrag seither nie mehr über eine Mio. Franken anstieg.



HRM2 in den Einwohnergemeinden

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat im Jahr 2008 empfohlen, das «Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)» innerhalb von zehn Jahren umzusetzen. Der Kanton Basel-Landschaft führte das HRM2 für die Staatsrechnung bereits per 2010 ein. Mit der Revision des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2012 wurde die Grundlage geschaffen, HRM2 auch in den Baselbieter Gemeinden einzuführen. Die dafür notwendige Gemeinderechnungsverordnung trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Erstmals haben die Baselbieter Einwohnergemeinden das Budget 2014 nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt.

Grundsätze von HRM2

HRM2 führt die öffentliche Rechnungslegung näher an die private Rechnungslegung heran. Dies zeigt sich zuerst einmal an den Begriffen: Beispielsweise wurde die Bestandesrechnung in die Bilanz umbenannt. Die wichtigste Neuerung von HRM2 ist aber der True and Fair-Ansatz: Die Bilanz soll den wahren finanziellen Gegebenheiten entsprechen (Bilanzwahrheit). Um die finanzielle Lage einer Gemeinde abzuschätzen, soll ein Blick in die Bilanz ausreichen. D.h. man muss sich nicht mehr über allfällige stille Reserven informieren oder die über die Jahre kumulierten zusätzlichen Abschreibungen aufrechnen. Mit dem HRM2 wird also Transparenz geschaffen, welche die Grundlage für die finanzpolitische Steuerung aller Entscheidungsträger bildet. Daher wird das Finanzvermögen neu zum Verkehrswert (d.h. es gibt keine stille Reserven mehr) und das Verwaltungsvermögen auf Basis einer kategorisierten Nutzungsdauer zum Zeitwert bewertet (weil es keinen Verkehrswert gibt, da Verwaltungsvermögen grundsätzlich unverkäuflich ist).

Neubewertung der Bilanz infolge von HRM2

Mit dem Übergang zu HRM2 wird die Bilanz teilweise neu bewertet. Von dieser Neubewertung sind zum einen das Finanzvermögen und zum andern die Rückstellungen betroffen. Rückstellungen müssen vor allem für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse aufgestockt oder – sofern noch gar nicht vorhanden – gebildet werden. Allerdings sind in etlichen Gemeinden auf dem Finanzvermögen stille Reserven vorhanden, welche aufgelöst werden müssen. In einzelnen Gemeinden wird die Neubewertung zu einer Bilanzverbesserung, in anderen Gemeinden zu einer Bilanzverschlechterung führen. Diese Neubewertung wird zwischen dem 31. Dezember 2013 (HRM1) und dem 1. Januar 2014 (HRM2) vollzogen. Die Buchwerte am 1. Januar 2014 werden nicht mehr dieselben sein wie am 31. Dezember 2013. Daher spricht man bei der dafür separat erstellten Übergangsbilanz auch von der «Mitternachtsbilanz». Das Verwaltungsvermögen wird aber im Gegensatz zu einzelnen anderen Kantonen nicht neu bewertet, d.h. die Buchwerte Ende 2013 und Anfang 2014 entsprechen sich dort.

Finanzsituation der Bürger- und Burgergemeinden 2013

Im Kanton Basel-Landschaft gab es im Jahr 2013 noch 66 Bürgergemeinden und die drei Burgergemeinden Grellingen, Laufen-Stadt und Laufen-Vorstadt. Zu jeder Einwohnergemeinde ausser Birsfelden gehörte ursprünglich eine Bürgergemeinde. Zudem gibt es noch die Bürgergemeinde Basel-Olsberg für den ehemaligen Baselbieter Dorfteil von Olsberg, welcher heute zur Einwohnergemeinde Arisdorf gehört. Seit der Jahrtausendwende wurden vor allem infolge mangelnden Interesses seitens der Bürgerschaft diverse Bürgergemeinden als eigenständige Körperschaften aufgelöst und mit der Einwohnergemeinde vereinigt. In den letzten Jahren kam es aber zu keiner Auflösung von Bürgergemeinden.

Jahresabschluss 2013

Von den im Jahr 2013 bestehenden 69 Bürger- und Burgergemeinden erwirtschafteten 48 einen Ertragsüberschuss von insgesamt 4,7 Mio. Franken und in 20 resultierte ein Aufwandüberschuss von insgesamt 400 000 Franken. In einer Bürgergemeinde war das Ergebnis ausgeglichen. Das Eigenkapital konnte im Jahr 2013 so dann um 4,2 Mio. Franken auf knapp 93 Mio. Franken erhöht werden. Wie auch bei den Einwohnergemeinden ist das Eigenkapital sehr ungleich verteilt. 29 Bürger- und Burgergemeinden haben mehr als eine Mio. Franken Eigenkapital. In vier Bürgergemeinden betrug das Eigenkapital hingegen weniger als 100 000 Franken. Es gibt aber erfreulicherweise keine Bürgergemeinde mit einem Bilanzfehlbetrag.

Rechnungslegung der Bürger- und Burgergemeinden

In den Bürger- und Burgergemeinden wird HRM2 nicht eingeführt, d.h. die Bürgergemeinderechnungsverordnung wurde zwar per 1. Januar 2014 auch an das überarbeitete Gemeindegesetz angepasst, die bisherige HRM1-Rechnungslegung wird aber beibehalten. Die Anpassungen betreffen hauptsächlich die Begrifflichkeiten (z.B. Bilanz anstatt Bestandesrechnung) und die klarere Regelung der Anlage von Finanzvermögen. Die Bürger- und Burgergemeinden haben aber auch die Möglichkeit, freiwillig den HRM2-Kontenrahmen der Einwohnergemeinden zu übernehmen. Bezüglich der restlichen Bestimmungen sind sie aber nach wie vor an die HRM1-Rechnungslegung gebunden.

Zum Thema

Gemeindefinanzen

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Einwohnergemeinden sind im Internet veröffentlicht. Die Betrachtungsweisen sind sehr vielfältig. So können beispielsweise die einzelnen Spezialfinanzierungen separat betrachtet werden. Auf die Steuererträge wird spezifisch eingegangen.

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen

Steuern und Gebühren der Gemeinden

Die Steuerfüsse der natürlichen Personen und die Steuersätze der juristischen Personen werden vom Statistischen Amt jährlich erhoben und veröffentlicht unter:

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen → Steuerfüsse, Steuersätze

Die Wasser-, Abwasser-, Antennen-, Hunde- und Abfallgebühren, sowie die Feuerwehersatzabgaben sind zu finden unter:

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gebühren der Gemeinden

Finanzausgleich

Das Statistische Amt berechnet den Finanzausgleich und bearbeitet die Gesuche um Einzelbeiträge. Die Zahlen zum Finanzausgleich sind zu finden unter:

Bis 2009 (alter Finanzausgleich):

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen → Finanzausgleich bis 2009

Ab 2010 (neuer Finanzausgleich):

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Finanzausgleich ab 2010

Erklärungen zum Finanzausgleich und die Berichterstattung zu den Einzelbeiträgen finden Sie hier:

www.statistik.bl.ch → Gemeindefinanzen → Finanzausgleich

HRM2

Die Baselbieter Einwohner-, Bürger- und Burgergemeinden unterstehen der kantonalen Finanzaufsicht. Das Statistische Amt berät die Gemeinden in Fragen der Rechnungslegung und der Haushaltspolitik. Für die Einwohnergemeinden kommt ab dem Jahr 2014 das neue Rechnungsmodell (HRM2) zum Tragen. Um den Einwohnergemeinden die Einführung von HRM2 zu erleichtern wurden in den Jahren 2012 bis 2014 diverse Schulungsveranstaltungen für die Finanzverwalter, die Gemeinderäte und die RPK-Mitglieder durchgeführt sowie ein umfassendes Finanzhandbuch erstellt. Die Folien der Schulungsveranstaltungen, das Finanzhandbuch (inkl. gesetzlicher Grundlage und Kontenrahmen) sowie weitere Unterlagen zu HRM2 sind zu finden unter:

www.statistik.bl.ch → Gemeindefinanzen → Rechnungslegung Einwohnergemeinden



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87
statistisches.amt@bl.ch, www.statistik.bl.ch

Redaktion: Michael Bertschi
Gestaltung: Howald Fosco, Basel
Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

Datum: November 2014
Auflage: 750 Expl.